

Verordnung mit privatem Charakter statt, an welcher sämtliche Minister mit Ausnahme des Hrn. Wagner und zwanzig Abgeordnete als Vertreter der Regierung und Länder theilnahmen. Wenn auch die Stimmung für die directen Wahlen im Allgemeinen eine günstige ist, treffen sie doch auf großen Widerstand; außer den Polen und Slovenern sind auch zahlreiche Abgeordnete aus Böhmen Gegner der Wahlreform.

In München wurde Samstag 12 Uhr Mittags die Gesammtadresse der zweiten Kammer mit 78 gegen 62 Stimmen angenommen. Im Verlaufe der Debatte hatte der Referent, Dr. Förg, erklärt, daß das Ministerium betrefte. Vom Hofe wird erzählt, Prinz Kuitpold und seine beiden Söhne hätten ihre militärischen Chargen niedergelegt, von Sr. Majestät sei aber ihr Rücktritt nicht angenommen worden. Darauf hin habe der genannte Oheim Sr. Majestät am 6. Feber ein Memorandum überreicht, welches an Deutlichkeit zur Zeichnung der Lage nichts zu wünschen übrig lassen soll, übrigens dem Grundgedanken Ausdruck gibt, daß die Oppositionen in der Reichsrathskammer wohl gegen das jetzige Ministerium, aber keineswegs wider den König gerichtet sei.

Vom Concil in Rom wird gemeldet: Die Partei der Infallibilisten möchte nun nachstehende Sätze zum Dogma erheben: Erstens: dem Papste steht die schrankenlose Herrschaft über die ganze Kirche zu, sowohl über die zerstreute, als über die in einem Concil vereinigte. Zweitens: die weltliche Herrschaft des Papstes über ein Stück der Halbinsel muß, als zum Dogma gehörig, erhalten werden. Drittens: Staat und Kirche bleiben ewig eng verbunden, aber in der Weise, daß die kirchlichen Gesetze stets vor den bürgerlichen und gegen sie zu gelten haben, und also jede päpstliche Verfügung, wenn ihr Verfassung und Gesetz eines Landes entgegensteht, den Gläubigen bei schwerer Sünde zum Ungehorsam gegen Verfassung und Gesetz seines Landes verpflichtet. Außerdem ist ein neues Reglement vorbereitet, welches die Redefreiheit unterdrückt und bestimmt, daß die Bischöfe ihre Meinungsäußerungen schriftlich der betreffenden Commission übergeben sollen.

Fürst Primas Simor, der es versäumt hatte, die Adresse gegen die Unfehlbarkeit mit zu unterschreiben, hat sich, wie aus Pest gemeldet wird, nachträglich (in der Versammlung der Deutschen vom 16. Jänner) nachträglich gegen die Unfehlbarkeit ausgesprochen. Der ganze übrige in Rom anwesende ungarische Episcopat, in der Zahl von dreizehn Namen, hatte gegen die Adresse unterschrieben; neben Simor hat es nur noch der griechisch-unierte Bischof von Groswarden unterzeichnet.

Wie zur Stunde zählt das Infallibilitäts-Postulat 410, das Gegenpostulat 130 Unterschriften. Aber die Opposition repräsentirt 80 Millionen Katholiken, während die Gläubigen der gesammten römisch-katholischen Kirche nur 170 Millionen zählen.

Einige Aufklärung über die ungewöhnliche Stellung des neuen Leiters der öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs, des Ministers Duvivier gibt eine ganz unheimliche Aeußerung Napoleons, welche der „Figaro“ mittheilt. Der Kaiser soll eine starke Sehnsucht nach einem neuen zweiten December getragen haben, und hätte auch den Staatsstreich ausgeführt, wenn die Beweise einen ersten Charakter angenommen haben würde. Wir können zwar nicht beurtheilen, inwiefern diese Mittheilung des „Figaro“ auf Wahrsichtigkeit Anspruch machen kann. Thatsache ist es aber daß die letzten Emeuten von den Reactionären als Hebel gegen das Cabinet benutzt worden sind. So schreibt man auch dem „Bund“, daß der vielgenannte reactionäre Artikel im kaiserlichen „Peuple françois“ die Frucht einer großartig angelegten Combination sei, welche zunächst eine Umgestaltung des Cabinets, nämlich die Aenderung der als Oculisten verschrieenen Minister des linken Centrum bezweckt, aber auch seinen vollständigen Sturz herbeiführen kann. Hinter jenem Manifest stehen: der Hof, Maupas, Persigny, Rouher, de Forcade, die ganze Rechte der Kammer, auch das Palais Royal und C. v. Girardin. Dies Alles entschuldigt jedoch die gewaltthätigen Maßregeln Duviviers gegen die Bonapartisten nicht, und eine größere Festigkeit den Reactionären gegenüber würde ihn vielleicht unpopulärer bei der Hofpartei, aber beliebter bei den wahren Freunden der Ordnung durch die Freiheit gemacht haben.

Die „Réforme“ und der „Rappel“ veröffentlichen einen von zehn Arbeitern, die sich meist selbst als Mitglieder der „Internationale“ zu erkennen geben, gezeichneten Aufruf, in dem es heißt: „Entschlossen, wie wir sind, mit unserer Person den Erfolg der Revolution zu erkämpfen, sagen wir es aufrichtig: der Augenblick für eine entscheidende und sofortige Action scheint uns noch nicht gekommen. Die Revolution geht mit Riesenschritten vorwärts; sperren wir ihr nicht den Weg durch eine Ungebulde, welche, wenn auch an sich gerechtfertigt für uns verhängnißvoll werden könnte. Im Namen jener socialen Republik, welche wir Alle wollen, im Namen des Heils der Demokratie, fordern wir unsere Freunde auf, unsere Sache nicht zu compromittiren. Jede Stunde gibt uns neue Hoffnungen, denn jede Stunde vermindert die Kräfte des Despotismus und vermehrt die unserigen. Wir sind dem Ziele nahe. Bleiben wir darum nicht unthätig. Zwischen dem Bonapartismus und Frankreich ist der Riß vollzogen; handeln wir im Wege der Propaganda und namentlich im Wege der Organisation; mit Einem Wort: beschleunigen wir den Triumph unserer Sache, ohne ihn durch eine vorzeitige Action in Frage zu stellen.“

Der Prinz Peter Bonaparte, welcher mit den Ruhestörern der letzten Tage unter einem Dache wohnt, scheint, wie das „Paris Journal“ erzählt, großes Interesse an den Nachrichten aus der Stadt zu nehmen; er erkundigt sich über alle Einzelheiten der jüngsten Straßenereignisse. Gestern Früh hat er den Director der Conciergerie, Herrn Grobon, um die Erlaubniß, die Tags vorher verhafteten Aufständler sprechen zu dürfen. Er spielt, wie man weiß, auf seine Art den Demokraten und hatte die Absicht, Jedem seiner Mitgefängenen die Summe von einem Franken zu schenken. Herr Grobon hatte Bedenken, diese Erlaubniß aus eigener Machtvollkommenheit zu erteilen, und versprach, höheren Orts Instruktionen einzuholen.

Der „Rappel“ gibt eine ratificirte Liste der verhafteten Redacteurs der „Marxillaire“. Es sind dies die Herren: Millière, Arthur Arnould, Habened, Germain Cassé, Dereure, Collot, Ulrich de Fonvielle, Pascal Grouffeu (mit seiner Frau), G. Bruffart, Humbert Baizre und Raoul Rigault. Auf freiem Fuße befinden sich trotz gegenwärtiger Melbungen die Herren Arthur de Fonvielle, Daco und Achille Dubuc. Sichere Auskünfte fehlen über die Herren Raoul Bourfin, Francis Cune, Barlin und Verbur. Verhaftet sind ferner die Herren Mathorel vom „Rappel“, Gronovier von der „Réforme“, Passébonit von der Zeitung „La Misère“, und A. Leub. Was Herrn Gustave Rouvens betrifft, so geht das Gerücht, daß er sich glücklich nach Brüssel geflüchtet habe. Herr Ter von der „Réforme“ war ihm dorthin bereits vorausgegangen. Wie der „Droit“ meldet, ist gegen die verhafteten Redacteurs der „Marxillaire“ aus Anlaß der von ihnen am Tage nach der Verhaftung Rochefort's veröffentlichten Gesammtklärung der Proceß wegen Hochverrats eingeleitet worden.

Das erste Lebenszeichen, welches Herr Rochefort aus der Haft gibt, finden wir in folgendem in die „Cloche“ gerichteten Schreiben:

„Sainte-Pélagie, 9. Feber.
Mein lieber Alberte! Ich habe mich ebenso wenig geweigert, meine Freunde Liffagery und Amouroux (welche sich zur Zeit in

derselben Haft befinden. Ann.) zu empfangen, als diese sich geweigert haben, mich zu sehen. Wir verbringen unsere Zeit zusammen und haben alle drei niemals Ursache gehabt, diesen Verkehr zu unterbrechen; damit brüchige ich einen Bruch, welcher von Seite Ihres Blattes nur in gutem Glauben bezogen werden konnte; das Blatt des verurtheilten Billemeffant dagegen hat aus Anlaß meiner Verhaftung alle möglichen Lügen aufgeführt. Es ging so weit, zu erfinden, daß ich die Agenten gebeten hätte, „mir nicht weh zu thun“, und Sie konnten sehen, daß ich den „Figaro“ ohne Widerspruch sein Handwerk treiben ließ. Aber Billemeffant und Sie, das ist jetzt Glück zweierlei Ich verlasse Sie jetzt, gerade um mit Liffagery und Amouroux mein Diner zu nehmen. Tausend Händebrüde. Henri Rochefort.“

Föderalismus oder Absolutismus.

(Original-Bericht der „Arader Zeitung“.)

△ Wien, 12. Feber.

Föderalismus oder Absolutismus, das ist die Alternative, welche die oppositionellen Journale gegenwärtig für Oesterreich aufstellen und die insofern bereits einen Fortschritt bezeichnet, als es noch vor Kurzem hieß: Entweder ein föderales Oesterreich oder gar keines. Man anerkennt also doch schon die Existenzberechtigung Oesterreichs und stellt nur mehr für seine Staatsform ein Entweder—Oder auf. Das Erste und Vorzüglichste, was man von einem Staate verlange, so heißt es hiebei, ist eine stetige Ordnung und diese lasse sich nur auf zweierlei Weise erzielen: entweder durch die Befriedigung und den guten Willen der Gesammtbevölkerung oder doch eines solchen Theiles derselben, daß die Unzufriedenen eine nur unbedeutende oder zerplündernde Minorität bilden, oder durch bloßen Zwang, wobei der freie Wille der Bevölkerung unthätig bleibt, die eiserne Macht des Staates aber Alles thut. Die Freiheit sei nur im ersten Falle möglich, der zweite Fall bedinge schon den Absolutismus.

Auf die österreichischen Verhältnisse angewandt, stelle sich die Alternative folgendermaßen heraus: Entweder man nimmt allen Stämmen die Herrschaft und die Freiheit ab, und das kann nur der Absolutismus, oder man muß die Herrschaft und die Freiheit Allen geben, so daß, bei vollständiger Gleichheit, jeder Herr im eigenen Hause sei, und das kann wieder nur durch die Föderation und die Autonomie erzielt werden. Einen dritten Fall gibt es nicht, da bei der Herrschaft einer Minorität, selbst unter constitutionellen Formen, doch nur der Absolutismus das Ruder führe, oder wo dies nicht der Fall, wenigstens keine dauernde staatliche Ordnung zu erhalten sei.

So weit die bezügliche Argumentation. Ob sie richtig oder nicht, das wollen wir sogleich durch einige Beispiele erläutern. Sehen wir den Fall, es würde einen Staatsmann in Oesterreich geben, der den Muth hätte, es heute noch mit dem Föderalismus in dem Sinne, wie ihn die tschechischen Journale auffassen, zu versuchen. Was würde nun geschehen? Vor Allem müßte der Absolutismus eingeführt werden, denn ein centralisirtes Ungarn und ein föderalistisches Galizien könnten auf die Dauer nicht neben einander bestehen.

Nehmen wir nun den allerdings unwahrscheinlichen Fall an, die Magyaren und die Deutschen wären einem solchen Versuche nicht hinderlich in den Weg treten, was hätte also zu geschehen? — Man müßte allen Stämmen solche Rechte und Freiheiten geben, daß sie Herren im eigenen Hause wären. Man müßte also vor Allem den Slowenen ein Sloven schaffen und dazu sieben Länder, darunter auch Italien, in Anspruch nehmen. Man müßte ferner Galizien zertheilen, um ein neues Ruthenien zu gewinnen, und die Bukowina sogar vertheilen, um alle dort lebenden Nationalitäten zu „Herren im eigenen Hause“ zu machen. Man müßte Böhmen und Mähren halbiren, in Ungarn eine besondere Slovath, eine neue serbische Wojwodschast, ein Neurumanien schaffen und Siebenbürgen in drei nationale Gruppen theilen.

Ähnlich müßte man im Küstenlande, in Dalmatien und in Tirol neue staatsrechtliche Gebilde construiren, um — dann erst recht vor dem Chaos zu stehen. Dann wie will man die kleinen Minoritäten, welche theils auf Sprachinseln zerstreut, theils unter den anderen Nationalitäten wohnen, vor Vergewaltigung schützen? Wie will man es anstellen, daß man z. B. die Deutschen in Laibach, Prag und Triest, die Czechen in Olmütz und Brünn, die Italiener in Zara und Görz, die Ruthenen in Lemberg zu Herren im eigenen Hause macht? Und wie denkt man sich dann die Gesammtstaat constituirten, daß er noch Macht und Kraft genug besäße, um allen feindlichen Einflüssen von Außen zu widerstehen? Soll er ein Centralparlament besitzen, dann müßte derselbe, um eine wahre Volksvertretung zu repräsentiren, aus directen Wahlen hervorgehen. Das wollen aber die Föderalisten nicht, trotzdem Nordamerika und die Schweiz solche direct gewählte Vertretungskörper besitzen.

Soll er aber kein Centralparlament haben, dann existirt wol ein Böhmen, ein Ungarn, ein Galizien, ein Slovenien etc., aber kein Oesterreich mehr. Wie lange sich aber solche Staaten gegen auswärtige Feinde zu erhalten vermöchten, das liegt, bei der gegenwärtigen Constellation in Europa, so zu sagen auf der Hand. Mag man nun die Sache drehen wie man wolle, es käme nichts weiter heraus, als — der Zerfall Oesterreichs.

Das gilt selbstverständlich nur von jenem Föderalismus, wie ihn eben unsere oppositionellen Journale verstehen. Einen Föderalismus aber, der in einem monarchischen Staate überhaupt möglich ist und den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder Rechnung trägt, den besitzen wir ja bereits. Ober ist das kein Föderalismus, wenn jedes Land, selbst das kleine Schlesien oder Vorarlberg nicht ausgenommen, seinen eigenen Landtag und seine eigene Landesgesetzgebung besitzt? Ist das kein Föderalismus, wenn das Centralparlament nur aus Vertretern der einzelnen Länder, nicht aber aus direct gewählten Vertretern des Volkes besteht? Ist das kein Föderalismus, wenn die Reichsdelegationen nach Ländergruppen gebildet werden?

Man beruft sich so gern auf die Schweiz. Weiß man aber nicht, daß dort die Competenz der Bundesgewalt in manchen Fällen größer ist, als die des Reichsraths bei uns? Eine der ersten Verfassungsbestimmungen ist dort die Selbstständigkeit der Volksvertretung, die volle Unabhängigkeit von der Vertretung der einzelnen Cantone. Das, was bei uns die Landtage sind, die großen Räte, die mußten vollständig abgetrennt werden vom Nationalrath. Directe Wahlen für diesen legt in Centralkörper wurden eingeführt, und damit auch die Autonomie der Cantone gewahrt wurde, wurde eine zweite Kammer als Ständerath eingesetzt, in welche jeder Canton ohne Rücksicht auf seine Größe je zwei Vertreter schickte. Jede Veränderung in den Cantonen muß nach der Schweizer Verfassung dem Bunde vorgelegt werden, und tritt erst dann in Kraft, wenn der Bund erklärt, daß sie Gesetz ist. So sieht der schweizerische Föderalismus aus, der übrigens auch insofern seine Schattenseiten hat, daß in manchen Cantonen die Prügelftrafe noch zu Recht besteht und daß erst vor 2 Jahren zur großen Entrüstung des gesammten civilisirten Auslandes ein Literat wegen Preßvergehens mit Stockfurchen bestraft wurde. Und was es nicht die föderalistische Staatsform, welche es dem kleinen Canton Graubünden ermöglicht, jahrelang den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Nordamerika und der Schweiz zum großen Nachtheil der Letzteren zu hinterreiben, in dem er sich weigerte, das vom Washingtoner Cabinet geforderte und von allen übrigen Cantonen schon aus Rücksichten der Reciprocität gerne zu-

gestandene freie Niederlassungsrecht aller Amerikaner ohne Unterschied der Confession zuzugestehen?

Daß auch in der nordamerikanischen Union der Congress aus directen Wahlen hervorgeht, und sowohl die legislative als die vollstreckende Gewalt immer mehr centralisirt wird, davon scheinen unsere modernen Staatsrechts-Theoretiker gleichfalls nichts zu wissen.

Man hat eben dort anlässlich der Secession der Südstaaten, die einen mehrjährigen, blutigen Bürgerkrieg heraufbeschieden, Erfahrungen gesammelt, und macht sich nun zu Nuge. Und dabei ist weder die Schweiz, noch Nordamerika in einer solchen Lage wie Oesterreich; dabei ist weder der eine noch der andere Staat in der Weisheit bedroht, wie unsere Monarchie, die alle ihre Kräfte zusammenfassen muß, um nicht von Norden oder von Süden, von Osten oder von Westen in der Flanke gefaßt zu werden.

Die Rußanwendung von all dem hier Gesagten liegt sehr nahe. Die Alternative, ob Föderalismus oder Absolutismus, schließt ein Drittes nicht aus, und dieses Dritte hat der „Petrof“ selbst angedeutet, indem er die staatliche Ordnung davon abhängig macht, daß ein solcher Theil der Gesammtbevölkerung beriebtigt werde, daß die Unzufriedenen dann nur eine unbedeutende oder zerplündernde Minorität bilden.

Beharren die Anhänger der Declarationspolitik noch länger starr auf dem bisherigen Wege, dann kann es wohl kaum einem Zweifel mehr unterliegen, wer über kurz oder lang diese in unfruchtbarer Negation sich aufreißende Minorität zu spielen berufen sein wird.

Aus dem Reichstage.

Wien, 12. Feber.

(Unterhaus-Sitzung.)

Präsident Somssich eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr. Auf den Minister-Bankens: Rajner, Bedekovic.

Das Protocoll der jüngsten Sitzung wird authentisirt. Der Präsident meldet mehrere Gesuche an, welche ebenso wie die von den Abgeordneten Adolf Erksob, B. Dionys Medenahsky, Demeter Horvath, Ladislav Kovach und Clemens Czerny eingereichten der Petitionscommission zugewiesen werden.

Das Haus übergeht zur Tagesordnung, auf welcher die Fortsetzung der Discussion über den Posten „Nationaltheater 62.000 Gulden“ steht.

Bela Marafy behauptet, er kenne keine Nationalitätenfrage. Ungarn ist ein einheitlicher Staat, in welchem keine Nationalität Anspruch auf besondere staatliche Ertheilung erheben darf. Die Rumänen verlangen 200.000 für ein Nationaltheater und motiviren dieses Verlangen damit, daß die Ungarn die Rumänen bilden müssen. Redner ist bereit, für rumänische Volksschulen 200.000 fl. zu votiren, für ein rumänisches Theater aber nicht, da er dessen Bildungswert nicht anerkennen kann. Er votirt die 62.000 fl.

Daniel Frank apostrophirt die Rumänen und ruft ihnen in's Gedächtniß, daß es ein höheres Interesse gebe, als dasjenige der Nationalitäten, und dieses ist das Interesse des Vaterlandes. Dies gestattet aber nicht, daß man die von den Rumänen verlangte Summe gewähre.

Alexander Mocsonyi ist gleichfalls der Ansicht, daß man zunächst die Volksschulen und dann erst die Theater geben muß, er wird daher einen diesbezüglichen Antrag einbringen, der bei der Debatte über das Budget des Unterrichtsministeriums verhandelt werden solle. Er polemisirt dann mit Marafy; dieser sagt, er kenne keine Nationalitätenfrage; daß er sie nicht kennt, ist möglich, aber sie ergibt sich doch und kann nicht weggelassen werden. Gegen Tisa gewendet, bestritt er dessen Behauptung, daß die Suprematie der Magyaren nicht im Gesetze ausgesprochen sei. Das Nationalitäten-Gesetz schließt die Nichtmagyaren in die Magyaren ein und begünstigt deren Suprematie; die Sprachen der Nationalitäten sind durch dieses Gesetz in ihrer naturgemäßen Entwicklung gehemmt; an allen Orten, im Gerichtssaale, der Schule, der Universität, der Academie, in der Jurisdiccions-Congregation, im Reichstage, ist die magyarische Sprache mit Unterdrückung aller anderen die herrschende, und dies ist ungerecht.

Man eröffne auch den anderen Sprachen die Möglichkeit der freien Entwicklung; man errichte Lehrgänge an der Universität für sie, man ertheile ihnen den Gerichts- und Verhandlungssprache, und wenn die Suprematie der Magyaren dann doch fortbestehen sollte, so wird Redner gern zugeben, daß dieselbe nicht im Gesetze als Privilegium ausgesprochen ist. Er unterwirft sich gerne einer Suprematie, welche aus einer höheren Bildung und Kraft der betreffenden Race stammt; aber einer willkürlichen, bloß durch den Buchstaben des Gesetzes begründeten Hegemonie kann er die Berechtigung nicht zugestehen. Tisa sagt die Suprematie der Magyaren begründe sich auf ihrer historischen Vergangenheit, diese aber bestand in der Vergewaltigung aller Nichtmagyaren, folglich basirt die Suprematie der Magyaren auf der Vergewaltigung der übrigen Nationalitäten. Redner unterwirft Mocsonyi's Antrag.

Cosman Tisa erklärt, daß der Vortrager seine Worte verdreht habe. Er hat nicht gesagt, die Suprematie der Magyaren in der Zukunft beruhe bloß auf der historischen Vergangenheit. Er hat den gegenwärtigen Zustand besprochen und unter den anderen Factoren der magyarischen Suprematie, wie Bildung, Wohlstand, Anzahl, hat er auch die historische Vergangenheit erwähnt. Die Zukunft betreffend, aber hat er gesagt, daß diejenige Nationalität die Suprematie haben wird, welche die übrigen Nationalitäten an Bildung, Wohlstand überlegen wird. Uebrigens ist es eine Verdrehung der historischen Wahrheit, wenn man behauptet, daß die historische Vergangenheit in der Vergewaltigung der Nichtmagyaren bestehe.

Alexander Mocsonyi be wehrt sich seinerseits gegen eine Mißdeutung seiner Worte. (Lärm.)

Paul Szabó, Ludwig Csernátorny und Carl Szathmáry ensagen dem Worte.

Josef Szlavoy: Im Verlaufe dieser Debatte wurde von den verschiedensten Dingen gesprochen, die mit der auf der Tagesordnung stehenden Frage gar nicht in Zusammenhang stehen. Dies erweist nur, daß es keinen Gegenstand der Welt gibt, mit welchem man nicht gewisse Lieblingsideen in einen Nexus bringen könnte. Hier handelt es sich nicht bloß darum, ob man für eine Opernschule 62.000 fl. votiren solle oder nicht. Nun haben aber fast alle Redner zugegeben, daß in einer Hauptstadt eine solche Opernschule existiren müsse. Die Nationalitäten bestreben sich, die Einheit des Landes auseinanderzureißen; diesem Zerreißenbestreben muß man ein Einigungsmittel, eine zusammenhaltende Kraft entgegenstellen, diese Kraft in das Interesse.

Nun ist zwar eine Opernschule, ein Theater nur ein schwaches Interesse; allein diese Anstalten erheben doch die Schönheit, Wohnlichkeit, Annehmlichkeit der Hauptstadt; wir müssen streben, unsere Hauptstadt so zu vervollkommen, daß sie mit Wien, Bukarest, Belgrad weiteiferen könne, denn sonst wird die Attraction nach diesen Städten hinneigen. Das hat schon der große Szechenyi gefühlt und in seinen Werken vielfach ausgesprochen. Aus diesem Grunde votirt Redner sehr gern die Subvention für die Opernschule, weil sie mit ein Factor der Verschönerung und Hebung der Hauptstadt ist, wenn auch ein kleiner Factor. Da man übrigens der Nationalitätenfrage bereits erwähnt hat, so will er — wiewohl sie mit der auf dem Tapet befindlichen Frage in keinem Zusammen-

hange steht — seine Ansicht darüber äußern. Er verlangt für die Magyaren keine Suprematie, sondern ist bereit, die eigenartige, individuelle Entwicklung aller Nationalitäten zu befördern, soweit dies die einzige Rücksicht auf den Bestand des Staates gestattet.

Nun noch zu Hodossiu's Antrag. Er verlangt, das Haus solle für ein rumänisches Nationaltheater 200,000 fl. votiren. Nehmen wir die Sache practisch. Wenn er ein Recht hat, ein solches Verlangen zu stellen, so haben ohne Zweifel auch die anderen Nationalitäten dieses Recht; und wenn man den Rumänen für ein Nationaltheater 200,000 fl. bewilligt, muß man den Deutschen, Serben, Slowaken und Ruthenen doch auch ebensoviele gewähren. Dies macht aber zusammen eine Million aus, und Redner fragt, ob Hodossiu wirklich glaubt, daß das Abgeordnetenhaus in der Lage ist, eine Million auf Theater zu bewilligen, da doch so viele Angehörige der in solcher Weise zu begünstigenden Nationalitäten noch gar nicht schreiben und lesen können. Redner stimmt für die Votirung der Position. (Lebhafte Beifall von der Rechten.)

Emerich Henslmann will für ein Theater Nichts votiren, dagegen wird er bei der Debatte über das Budget des Unterrichtsministeriums gern bereit sein, einen Antrag zu unterstützen, welcher für rumänische Volksschulen größere Summen begehrt. Emitt Simonony würde augenblicklich die 200,000 fl. für's rumänische Theater bewilligen, wenn Hodossiu oder Mocsonyi ihm beweisen könnten, daß die Kammern in Bukarest oder Belgrad auch nur einen Kreuzer für das ungarische Nationaltheater oder die ungarische Akademie votirt haben. Mocsonyi verlangt, man solle den Landespräsidenten den Gerichtssaal öffnen. Redner möchte gern bis an die Grenze der Mäßigkeit gehen. Er ist bereit, zuzugeben, daß der Vorgeladene vor dem Gerichte erster Instanz in seiner Muttersprache vernommen werde, doch kann man von einem Richter höherer Instanz nicht verlangen, daß er neun oder zehn Sprachen lerne. Er ermahnt die Nationalitäten zur Eintracht, da Alle zusammen von einer gemeinsamen Gefahr, der Barbarei des Orients, bedroht sind. Er kann weder den Antrag Borkela's, noch den Hodossiu's annehmen.

Emerich Stanesku unterstützt den Antrag Hodossiu's. Die Magyaren haben für ihr Nationaltheater seit langer Zeit jährlich bald 40, bald 50, bald 60,000 fl. bewilligt und Hodossiu verlangt doch bloß ein für allemal 200,000 fl. Bobery und nach ihm noch einige Redner haben gefragt, ob denn auch die rumänische Regierung schon etwas für die Ungarn gethan habe? Redner antwortet darauf: Gewiß! In Ploest existirt eine ungarische reformirte Kirche und Schule, welche von der rumänischen Regierung mit einer gewissen Summe subventionirt wird. Ja sogar diejenigen, die in Ungarn verfolgt werden, finden in Rumänien gütliche Aufnahme. (Rufe: Madarasz und Astalos! Großer Lärm.) Mit welchem historischen Rechte verlangen übrigens die Ungarn eine Unterstützung von Rumänien? Die Rumänen dagegen bilden in Ungarn eine politische Nation (Großer Lärm. Oh!) und können alle Ansprüche auf Subvention erheben. Das Theater ist ein mächtiger Hebel der Sittlichkeit und Cultur, und darum muß Redner darauf bestehen, daß der Antrag Hodossiu's angenommen werde.

Die Anträge der Rumänen wurden schließlich abgelehnt.

Zum Buchdruckerstreik in Pest und Wien.

Der „Pester Lloyd“ bringt an der Spitze seiner Sonntagsnummer die nachstehende

Erklärung.

Die Redactoren der Pester Blätter und das Comité des Pester Buchdrucker-Gremiums haben in ihrer heute in der Angelegenheit des Seiger Streiks abgehaltenen Konferenz sich davon überzeugt, daß die Behauptung der Herren Buchdrucker Rbör und W in, als hätte der Redacteur des „Pester Lloyd“, Hr. Dr. Max Falk, oder auch das Zeitungsgemisch von ihnen verlangt, daß sie den „Pester Lloyd“ in seinem ganzen Umfange auch während des Streiks herstellten, ungenau und nicht ist. Demgemäß entfällt jener Grund, um dessen willen die Rbör und Wein'sche Druckerei sich jener Verpflichtungen einbunden gefühlt hatte, welche dieselbe für die Dauer des Streiks mit den Redactoren der Blätter solidarisch übernommen hat, und wird sie hi fort wieder in Allem solidarisch mit dem Buchdrucker-Gremium vorgehen.

Pest, 12. Feber 1870.

Var. Sigm. Kemény.	Thaddeus Prilekty.
Eugen Rakosi.	Ludwig Ceernatony.
L. Botula.	Moriz Jókai.
Ludwig Kubinyi.	Ludwig Urvary.
Coleman Lóth.	Samuel Rothfeld.
Franz Salamon.	Eduard Horn.
Anton Konfah.	Carl Wadnay.

Das Fünfer-Comité des Buchdrucker-Gremiums.

In Folge dieser Entscheidung der Herren Rbör und Wein hat heute unser gesamtes Seigerpersonale sofort wieder die Arbeit eingestellt. Dadurch sieht sich auch der „Pester Lloyd“ vorerhand außer Stande, den vollen Umfang des gewöhnlichen Textes zu liefern, und wird in dieser Beziehung mit den anderen großen Journalen gleichen Schritt halten.

Pest, 12. Feber 1870.

Die Redaction des „Pester Lloyd“.

Der „Ungarische Lloyd“ bringt ebenfalls an der Spitze des Blatt's Nachstehendes: „Wir bitten für die geringe Ausdehnung unserer heutigen Nummer um Entschuldigung. Dieselbe entspricht einer für die gesammten hiesigen Journale bindenden Bestimmung des über die Seigerkräfte verfügenden Comité's des Buchdrucker-Gremiums.“

Die heute ausgelieferte Nummer des „Landwirth“ und der „Gemeinzeitung“ werden wir unseren geehrten Abonnenten nach Beendigung des Seigerstreiks nachliefern.“

Die Wiener Sonntagsblätter veröffentlichen Nachstehendes: „Das unterzeichnete Comité stellt sich zur Mittheilung an das Publicum verpflichtet, daß die mäßigerweise bevorstehende Massen-Arbeits-Einstellung der Buchdrucker- und Schriftgießer-Gehilfen eine starke Reducirung in der Ausfübrung der bezüglichen Arbeiten bewirken könnte.“

Die am 10. Feber d. J. abgehaltene Versammlung der Buchdrucker-, Schriftgießer- und Journal-Eigenthümer hat demzufolge, um die nothwendigsten Arbeiten nicht ganz sistiren zu müssen, sich über folgende Punkte einstimmig geeinigt:

Die Versammlung beschließt gegenwärtig und solidarische Aus-hilfe und Unterstützung, so weit die vorhandenen Arbeitskräfte reichen, in erster Linie für die täglich erscheinenden Zeitungen, in zweiter Linie für die Wochenblätter und in dritter Linie für jene Buchdrucker-Etablissements, welche zu contractlichen Lieferungen verpflichtet sind.

Im Sinne des Beschlusses werden daher die verfügbaren Arbeitskräfte vor Allem den Tagesblättern gewidmet sein, nach diesen den Wochenblättern und schließlich, soweit nämlich die Kräfte ausreichen, den contractlichen Lieferungs-Verpflichtungen. Das Comité der Buchdrucker- und Schriftgießer-Principale.“

Entwurf

der Statuten des ungarischen Landes-Schützenvereins.
(Fortsetzung.)

§. 14. In den Wirkungskreis des Landes-Ausschusses gehört:
a) Die allfällige Abänderung und Ergänzung der Vereins-Statuten, inbegriffen auch die Fest- und Schießordnung;

b) die Wahl des Festplatzes. — Zum Festplatz kann jede in Ungarn und in den unter der heil. Stefanskrone stehenden Ländern gelegene Stadt, welche sich zur Abhaltung des nächsten Vereins-Schießens freiwillig erbietet, gewählt werden, wenn sie zur Durchführung ihres Anerbietens hinreichende Garantie bietet;
c) die Verfügung über die Zinsen des Reservefonds (§. 39);
d) die Ueberprüfung der Rechnungen der Landes-Central-Direction und die Abhaltung der Letzteren;
e) der Beschluß wegen Auflösung des Vereines.

§. 15. Die Versammlung des Landes-Ausschusses wird durch die Landes-Central-Direction einberufen.

§. 16. Die Versammlung des Landes-Ausschusses wird durch die Landes-Central-Direction gewöhnlich für den 5. Tag des Landes-Schützenfestes am Festplatz einberufen.

Die außerordentliche Einberufung des Landes-Ausschusses hängt von dem Ermessen der Landes-Central-Direction ab.

§. 17. Der Landes-Ausschuß kann auch durch seinen eigenen Präsidenten zur außerordentlichen Versammlung einberufen werden, wenn mindestens der dritte Theil sämmtlicher Mitglieder des Landes-Ausschusses eine außerordentliche Versammlung nebst Angabe des Zweckes derselben beim Präsidenten in Antrag gebracht hat, und wenn die Landes-Central-Direction — nachdem sie vom Präsidenten des Landes-Ausschusses über dessen Zweck verständigt und zur Einberufung aufgefordert worden ist, — derselben binnen 14 Tagen nicht entgegenwird.

§. 18. Die Einberufung des Landes-Ausschusses hat mit teils deutlicher Ansetzung des dazu bestimmten Tages im Wege der öffentlichen (Vereins-) Blätter zu geschehen.

§. 19. Die Einberufung des Landes-Ausschusses geschieht derart, daß der Zweck der Versammlung, der Ort und Tag der Versammlung nicht nur in den öffentlichen Blättern verlaublich wird, sondern hierüber auch ein jedes Ausschuß-Mitglied wenigstens acht Tage früher besonders und schriftlich verständigt wird. Wenn diese Einberufung durch den Präsidenten des Ausschusses erfolgt, so ist in der betreffenden Kundmachung zu bemerken, daß die in §. 17 beschriebene Bedingung sich verwirklicht hat.

§. 20. Wenn die Mitglieder des Landes-Ausschusses, dem 18. und beziehungsweise dem 19. §. gemäß ordnungsmäßig einberufen worden sind, besitzen die Anwesenheit, ohne Rücksicht auf ihre Anzahl, die Beschlußfassungsfähigkeit.

§. 21. Der Landes-Ausschuß faßt seine Beschlüsse im Wege der geheimen Abstimmung mit allgemeiner Stimmenmehrheit; im Falle, wenn sich die Stimmen gleich theilen, erhebt sich jene Ansicht zum Beschluß, welcher der Präsident beigetreten ist.

Zur Abänderung der Statuten ist die Anwesenheit eines Dritttheils der Mitglieder und der diesbezügliche Antrag von zwei Dritttheilen der Mitglieder erforderlich.

§. 22. Selbstständige Anträge können im Landes-Ausschusse nur dann der Berathung und Beschlußfassung unterzogen werden, wenn diese Anträge vor der Sitzung der Landes-Central-Direction, und durch diese den Ausschuß-Mitgliedern schriftlich mitgetheilt worden sind.

Dieser Beschränkung werden solche Anträge entzogen, welche in der Sitzung durch wenigstens zehn Ausschuß-Mitglieder schriftlich vorgelegt werden, inwiefern sie sich nicht auf die Abänderung der Statuten beziehen.

§. 23. Nur bei Gelegenheit der außerordentlichen Einberufung des Landes-Ausschusses werden jene Mitglieder, die nicht im Orte der Versammlung wohnen, von ihren Wählern mit Reisekosten und Tagelohn versehen.

B) Von der Landes-Central-Direction.

§. 24. Die Landes-Central-Direction wird durch neun, oder je nach dem Erfordernisse auch mehr Vereinsmitglieder gebildet, welche durch den Landesauschuß derart gewählt werden, daß numerisch Einer mehr als die Hälfte von den in Budapest wohnenden Vereinsmitgliedern gewählt werde.

Für den Fall des Austrittes eines oder des anderen Mitgliedes wählt der Landesauschuß noch vier Ersatzmitglieder.

§. 25. Der Sitz der Landes-Central-Direction wird Budapest sein, und dieselbe wird einen Präsidenten und dessen Stellvertreter unmittelbar aus ihrer Mitte, einen rechnungsführenden Cassier und einen Schriftführer aber entweder aus ihrer Mitte oder von den Vereinsmitgliedern wählen, so auch ihre Geschäftsordnung bestimmen.

§. 26. Der „ungarische Landes-Schützenverein“ wird hinsichtlich seiner Rechte und Verpflichtungen durch den Präsidenten-Stellvertreter, beziehungsweise durch die Landes-Central-Direction, vertreten.

(Schluß folgt.)

Arad, 14. Feber.

Von Seite des ersten Vicepräsidenten des Szathmärer Comitats, Herrn Paul v. Domahidy, erhalten wir das nachstehende Bestätigungsschreiben:

„Er. Wohlgeborenen Herrn Heinrich Goldscheider, Redacteur der „Arader Zeitung“.

Indem ich den Empfang von 22 fl., welchen die geehrte Redaction mittelst Zuschrift vom 23. December 1869 zur Unterstüzung der durch die Ueberschwemmung ins Glend gerathenen zahlreichen Familien an mich gesendet, hiemit bestätige, kann ich es gleichzeitig nicht unterlassen, sowohl der geehrten Redaction für ihren herzlichen Aufruf, wie auch den Herren Wilhelm Spüller aus Borosjeny und Ludwig Veit aus Arad, für ihre edle Theilnahme, die sie durch ihre gütigen Spenden zu Gunsten ihrer Landsleute in entfernter Gegend an den Tag legten, auch insoweit, bis ich dies zur erfreulichen Kenntniß der Comitats-Community bringen werde, im Namen der Theilhaber meinen aufrichtigen Dank hiemit auszusprechen.

Nagy-Károly, 8. Feber 1870.

Paul v. Domahidy,
erster Vicepräsident des Szathmärer Comitats.“

Generalversammlung der Handels- und Gewerbe-Bank.

Ueber die erste ordentliche Generalversammlung der Arader Handels- und Gewerbebank müssen wir uns in Folge des bedeutenden Umfanges für morgen ein eingehendes Referat vorbehalten, und wollen heute bloß die zwei wichtigsten Punkte hingen.

Das Nettoergebniß vom vorigen Jahr beträgt laut vorzulegendem Bericht 36,454 fl. 44 kr.

hievon ab für einjährige Zinsen auf 1500 Actien

à fl. 7 52 11,280 fl. — kr.

für 10pCt. Reservefond 2,500 fl. — kr.

für 10pCt. Remunerationen 2,500 fl. — kr.

Wegen dieses Resultats 20,780 fl. — kr.

ebenfalls in Reserve gestellt 4,500 fl. — kr.

Verbleiben Netto Gewinn 15,674 fl. 44 kr.

Von diesem wurde eine Vertheilung von fl. 10.

Super-Dividende auf 1500 Actien mit 15,000 fl. — kr.

behalten, und der Rest von 674 fl. 44 kr.

auf neue Rechnung vorgetragen.

Die zum Schluß vorgenommene Wahl von 4 Verwaltungsräthen ergab folgendes Resultat:
Wiedergewählt wurden:
Hr. Gustav May mit 219 Stimmen,
„ Sigm. Kuszig „ 198 „

Neugewählt:
Hr. Carl Fekete mit 165 Stimmen,
Carl Pollak 160
Die Versammlung war sehr zahlreich besucht und unter dem Vorsitz des Herrn Peter v. A. & S. I. abgehalten.

Telegramme der „Arader Zeitung“.

Pest, 14. Feber. Der Ministerpräsident Graf Andrassy ist nach Wien gereist.

Finanzminister Bonyay wartet mit der Uebernahme des Reichsfinanzministeriums bis die Provinzialfürsorge, eines Theils der Militärgrenze zur Thatsache geworden. Wegen der Quote Ungarns zu den gemeinsamen Lasten erhebt Finanzminister Brezil Schwierigkeiten.

London, 14. Feber. Der „Times“ meldet, daß Frankreich den Pabst seine Unzufriedenheit mit dessen absolutistischen Regierung zu erkennen gegeben hat.

Tagesneuigkeiten

Arad, 14. Feber. Heute Morgens 7 Uhr verschied nach längerem Leiden Herr Jacob Schöpfles im 66. Jahre seines Alters. In dem Verbliebenen verlor nicht nur die Arader Kultur-Gemeinde eines ihrer hervorragendsten Mitglieder, das sich um das Emporblühen ihrer Schule und anderer ihrer Institutionen unvergängliche Verdienste errungen hat, sondern unsere Stadt im Allgemeinen betrauert in dem Dahingegangenen einen ihrer intelligentesten, biedertesten, zu allen Opfern für das allgemeine Wohl stets bereiteten Bürger, und wird der Tod dieses Mannes in vielen gemeinnützigen Anstalten und Vereinen unserer Stadt, deren thätiges und förderndes Mitglied der Verstorbenen war, eine Lücke machen, welche schmerzlich empfunden werden dürfte. Das Leichenbegängniß dieses modernen Mannes findet morgen Nachmittags 3 Uhr statt. Möge er ruhen in Frieden und die Erde ihm leicht werden!

Wie vorausgesehen war, gestaltete sich der am vergangenen Samstag im Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“ abgehaltene „Jungeherren-Ball“ zu einem der elegantesten und heitersten Ballfeste dieser Saison. Wie alljährlich, war er auch diesmal der Knotenpunkt der gebildeten Gesellschaft aus unserer Stadt sowohl, wie aus deren Umgebung. Ein frischer Kranz blühender Damen in eleganter, geschmackvoller und nicht überladener Toilette erregte die Begeisterung der jugendlichen Tänzer, unter denen die schmucken Söhne des Mars eine hervorragende Rolle spielten. Es wurde denn auch mit einem solchen Animo getanzt, daß Terrschöre selbst darüber ihre Freude gehabt haben müßte; wie überhaupt ein heiterer, von der reinsten geselligen Freude durchwehter Ton vorherrschte, welcher durch keinen Zwischenfall im Mindesten getrübt wurde. Es dürfte demnach dieser Ball lange in freundlicher Erinnerung all Deiner bleiben, welche ihm activ oder auch nur als passiver Zuschauer anwesend waren, und drücken wir gewiß nur ein allgemeines Gefühl aus, wenn wir den wackeren jugendlichen Herren Arrangeurs dieses Balles, dessen Erträgniß diesmal auch die Bestimmung hat, einen pietätvollen, patriotischen Zweck zu fördern, im Namen des Publicums unsern wärmsten Dank hiemit Ausdruck geben.

—n. Es macht uns viel Vergnügen, von dem erfreulichen Aufschwunge berichten zu können, den der hiesige kaufmännische Jugendverein in intellectueller Beziehung in neuester Zeit nimmt. Die jetzt allsonntäglich in den Vereinslocalitäten stattfindenden Vorlesungen wirken erfreulich und befruchtend auf das geistige Leben der jugendlichen Mitglieder, sowie anregend auf die bis nun keinen eigentlichen Vereinigungspunct besitzenden intelligenten jungen Männer unserer Stadt. Aber auch die älteren und reiferen Mitglieder des Vereins zeigen in jüngster Zeit ein regeres Interesse für denselben, und so glauben wir immerhin der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß diese früher dahinsiechende Vereinigung junger Männer nicht nur fürderhin bestehen, sondern vielmehr einer schönen Zukunft entgegengehen wird — Zu der gestrigen Sonntag (13. d. M.) stattgehabten Vorlesung des Herrn Stefan Parez hatten sich auch zum ersten Male Damen, und zwar, wenn wir so sagen dürfen, Damen unserer geistigen haute volée, eingefunden, die der in ungarischer Sprache abgehaltenen Vorlesung „über Religionsfreiheit“ mit sichtlichem Interesse lauschten. Der Vortragende beleuchtete in klarer und geübter Weise sein Thema vom politischen, theologischen und socialen Standpunkte, wobei er namentlich darauf hinwies, daß die Religionsfreiheit kein ideales Hingespinnnt, sondern eine Alle bewegende und vollkommen berechtigte Forderung der Zeit sei. — Selbstverständlich erntete Herr Parez den wohlverdienten Beifall in reichlichem Maße. — Zu wünschen ist nur, daß — nachdem einmal das Eis der starren Abgeschlossenheit gebrochen — auch an den fernerenhin zu veranstaltenden Vorlesungen recht viele Damen theilnehmen und so durch ihr eigenes Dazuthun den Verein zu einem Sammelpunct der Intelligenz, des Schönen und Liebenswürdigen machen mögen. Leisten sie aber diesem Wunsche Folge, so tragen sie auch ihr Schürfein zum Gedeihen, zur Stärkung des Vereines bei, da es eine allseitig anerkannte Wahrheit ist, daß der Jüngling am Besten durch den geistigen Verkehr mit intelligenten Damen gebildet wird.

(Falsches Geld) Nicht bloß im Privatverkehr, sondern auch an den öffentlichen Cassen sind in neuester Zeit falsche Eingulden-Staatsnoten in größerer Anzahl vorgekommen und beanstandet worden. Dieselben sind übrigens gar nicht schwer von den echten zu unterscheiden, da bei der Ausfübrung den Fälschern Manches mißlungen ist. Diese falschen Noten haben die Serienbezeichnung F. d. 23, jedoch in röthlicher Farbe, während auf den echten Noten Buchstaben und Ziffern stets grün gedruckt erscheinen; ferner sind die beiden unteren befindlichen mythologischen Figuren auffallend mattgrau, und die Rückseite der Note entbehrt der Schärfe und zeigt eine merkwürdige Verschwommenheit der Zeichnung.

(Zehntausend Gulden Belohnung.) Die Wiener Polizeidirection veröffentlicht folgende Kundmachung: 1000 Pfund Sterling oder einen dem Verhältnisse des zu Stande gebrachten entsprechenden Theil derselben erhält derjenige als Belohnung, welcher Anhaltspunkte zur Entdeckung der nachgenannten Noten der Bank von England gibt, welche am 5. Feber l. J. in London abhanden gekommen sind, als: 8 Stück zu £ 1000 Nr. 82542, 82543, 82544, 82545, 82305, 82306, 82307, 82308 vom 28. October 1868; 1 Stück zu £ 500 Nr. 99383 vom 27. November 1868; 3 Stück zu £ 300 Nr. 20991, 20992, 22418 vom 12. Juli 1869; 1 Stück zu £ 200 Nr. 29713 vom 11. August 1869; 2 Stück zu £ 100 Nr. 66693, 66743 vom 10. September 1869; 5 Stück zu £ 50 Nr. 13163, 16836, 16958, 26513, 31751 vom 9. December 1869; 3 Stück zu £ 20 Nr. 92140, 99252, 99255 vom 8. December 1869; 3 Stück zu £ 10 Nr. 46409, 46466, 60634 vom 6. October 1869; 1 Stück zu £ 5 Nr. 73147 vom 15. Mai 1869.

(Ein namenloses Grab.) Außerhalb Großwardein liegt am Rande der Straße ein Grab, ohne Kreuz und Denkmal, auf das seit 20 Jahren jährlich einmal ein kleiner Blumenstrauß gesteckt wird, man weiß nicht, wem er gilt und von wem er dort hingelegt wird; die Großwardeiner erinnern sich nur, daß die Russen dort jenen heldenmüthigen polnischen Obersten

erschaffen haben, der mit seinem ganzen Regiment zu den Honvéds übergehen wollte. Man denkt jetzt daran, dem polnischen Freiheitskämpfer dort ein Denkmal zu setzen.

Abchiedsconcert des Fräul. Sofie Menter.

Arad, 14. Feber.

Das wegen Unwohlseins der Concertgeberin zweimal verschobene Abchiedsconcert des Fräul. Sofie Menter fand gestern Abends vor einem zahlreichen und exklusiven Kreise von Kunstfreunden statt, die der liebenswürdigen Künstlerin für ihr vortreffliches Spiel reichlichen Beifall spendeten. Ueber die zum Vortrage gelangten Piecen, resp. die Ausführung derselben, noch Etwas zu sagen, halten wir für überflüssig, da Fräul. Menter, als Stern erster Größe am Kunststimmeln glänzend, überall den rauschendsten Beifall einheimst, sowie alle Febrer der Kunstkritiker in Bewegung setzt, die wiederum alle nur dem Einen Ziele zustreben, ihr Lob, der Pianistin in Lob, zu verkünden. Wir erwähnen aus diesem Grunde nur, daß bei dem gestrigen Abchiedsconcerte der Künstlerin nach dem Vortrage der vorletzten Piece von Herrn P a r e z im Namen mehrerer Kunstfreunde ein prächtiger Lorbeerkranz, mit blauweißen Bändern (den bairischen Landesfarben) geschmückt, überreicht wurde, wobei er an dieselbe eine Ansprache in ungarischer Sprache hielt, wovon die deutschsprechende Künstlerin sehr glücklich sehr viel verstanden hat; ob dieses schicklich war, wollen wir nicht untersuchen — unschicklich aber nicht nur, sondern vielmehr im höchsten Grade rüchlos war das Benehmen des Herrn P a r e z, der das versprochene und angegebene Liebeserkennich nicht nur nicht sang, sondern sein Nichterscheinen auch nicht einmal entschuldigend ließ. Unser liebenswürdige und als tüchtiger Musiker allgemein anerkannte und geschätzte Herr P i c h l e r, sowie Fräulein Anna E i c h n e r waren nicht wortbrüchig geworden, und erntete Letztere für ihre kleine mit vielem Verständnis vorgetragene Piece lebhaften Beifall. — Fräul. Sofie Menter aber rufen wir ein herzlich lebhaftes und den Wunsch: „Auf baldiges Wiedersehen“ zu.

Dr. T. D.

Programm der im Herbst des Jahres 1870 in Graz abzuhaltenen Ausstellung

Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues und Hüttenwesens, der Industrie und Kunst.

Die fünfjährige Jubelfeier der bairischen Ackerbau-Gesellschaft, welche am 28. März 1819 durch weiland Se. kais. Hoheit Erzherzog Johann, den unvergeßlichen Freund der schönen Steiermark, in's Leben gerufen worden war, wird im Herbst 1870 durch Festlichkeiten gefeiert werden, wobei zugleich eine größere Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirtschaft, des Bergbaues, der Industrie und Kunst stattfinden wird.

Das zu diesem Zwecke aus Vertretern der Landwirtschafts-Gesellschaft, des Gemeinderathes, der Handelskammer, des Gewerbevereins, des Gartenbau-, des Kunst-, des Kunstindustrievereins und des hyppologischen Vereines gebildete „General-Comité“ hat dafür ein Programm festgesetzt, aus welchem nachstehend im Interesse einer recht regen Theilnahme an diesem für die fernere Entwicklung unserer Volkswirtschaft so wichtigen Unternehmen ein Auszug veröffentlicht wird.

§. 1. Die Ausstellung wird vier Hauptgruppen umfassen:

- A. Land- und Forstwirtschaft;
- B. Bergbau und Hüttenwesen;
- C. Industrie und Gewerbe;
- D. Kunst und Kunstindustrie, sowie auch Darstellungen von

Leistungen in der Wissenschaft, im Unterrichte und in der Einrichtung humanitärer Anstalten für Verbesserung der physischen Lage der Bevölkerung zugelassen werden.

Zur Ausstellung werden in erster Würdige Producte des In- und Auslandes zugelassen.

§. 2. Die Ausstellung findet in Graz im landwirtschaftlichen Park (Annenstraße) gegen Ende September und Anfangs October im Jahre 1870 statt.

§. 3. Die Anmeldungen haben mittelst eigener Anmeldebogen, welche vom Ausstellungs-Comité unentgeltlich bezogen werden können, bis längstens 30. April 1870 zu erfolgen; auf spätere Anmeldungen kann nur insoweit Rücksicht genommen werden, als es der Raum erlaubt.

§. 4. Die Zufuhr, Auspackung, Aufstellung und Rücknahme der Ausstellungsgegenstände haben die Aussteller auf ihre Gefahr und Kosten selbst oder durch Bestellte zu besorgen; nur über ausdrückliches Verlangen werden diese Mühewaltungen vom Ausstellungs-Comité durch besondere Commissionäre gegen Vergütung der Kosten vermittelt.

§. 5. Die Feuerversicherung für die aufgestellten Gegenstände während der Dauer der Ausstellung bestreitet das Comité.

§. 6. Das Comité haftet weder für Beschädigung, noch für Verlust der ausgestellten Gegenstände, wird aber für deren Ueberwachung Sorge tragen.

§. 7. Für die Ueberlassung des Raumes in den Ausstellungs-Localitäten wird keine Gebühr bezahlt.

§. 8. Rehe Tische und Wandräume werden vom Comité geliefert. Besondere Einrichtungen, als: Draperien, Verzierungen u. s. w. sind von den Ausstellern selbst zu besorgen. Das nöthige Feuerungsmaterial zum Betriebe der Maschinen wird vom Comité unentgeltlich beigegeben.

§. 9. Das Comité wird bemüht sein, Tarifs-Ermäßigungen für die Reisen von Personen und bei der Verfrachtung der Ausstellungsgegenstände auf der Eisenbahn hin und zurück, sowie Befreiungen von den Verzehrungssteuer zu erwirken.

§. 10. Für alle Arten der Ausstellungsgegenstände werden Medaillen, Diplome und ehrende Erwähnungen zuerkannt, für die Ausstellung von Thieren auch Geleprämiën erteilt werden.

§. 11. Mit der Ausstellung ist eine Verlosung von Gewinnsten, welche aus den Ausstellungs-Gegenständen angekauft werden, verbunden, worüber eine eigene Kundmachung erfolgen wird.

Am Schlusse der Ausstellung findet eine Versteigerung derjenigen ausgestellten Gegenstände statt, welche von den Eigenthümern hiezu bestimmt werden.

§. 12. Das ausführliche Programm, welches die näheren Bestimmungen für die Ausstellungs-Objecte der einzelnen Gruppen enthält, ist durch das gefertigte Comité zu beziehen. Alle Mittheilungen und Anfragen sind vorläufig portofrei an das Bureau des General-Comités, Landhaus Herren-gasse in Graz, zu richten.

Graz, 10. Jänner 1870.

Für das General-Comité

der Präsident:

Dr. Moriz von Kaiserfeld.

Einladung.

Herr Oerrabbiner Jacob Steinhart wird Sonntag, am 20. Feber l. J., um 5 Uhr Nachmittags, im Vereinslocale des kaufmännischen Jugendvereins eine Vorlesung „über Cultur und Culturgeschichte“ in deutscher Sprache halten, zu welcher auch Damen und dem Vereine nicht angehörende Herren höflich eingeladen werden.

Der Vereins-Ausschuß.

Zur Erbauung eines Honvéd-Mahls.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Löbliche Redaction!

Bei einer heitern Tischgesellschaft in Pözl's Bierhalle wurden gelegentlich einer Wette 10 fl. verloren und dieser Betrag, mit Einverständnis des Gewinners, nebst weiteren 10 fl. von Seite der verlierenden Partei, dem Honvéd-Mahl gespendet.

Sie werden daher höflich ersucht, anruhend die gemieteten 20 fl. s. W. zu diesem Behufe gütigst in Empfang zu nehmen und dies in Ihrem geschätzten Blatte gefälligst zu veröffentlichen. Genehmigen Sie etc. etc.

Ein Ungenannter in Wolle etc.

20 fl. — fr.

Herr Samuel Bineth 2 fl. —
Hiezu der früher ausgewiesene Betrag per 278 fl. 10 fr.

Im Ganzen 300 fl. 10 fr.

Indem wir für diese edlen, patriotischen Spenden hiermit unseren wärmsten Dank ausdrücken, bitten wir uns solche auch ferner zukommen zu lassen, damit der angestrebte, ebenso patriotische, als wohlthätige Zweck um so rascher und vollständiger erreicht werden könne.

Nur noch einige Tage

ist in der „Arena“

der grosse Haifisch,

welcher am 18. August v. J. im Meerbusen von Fiume gefangen wurde.

Derselbe wiegt 5000 Wiener Pfund, ist 200 Zoll lang und hat in 4 Reihen 120 sehr scharfe Zähne.

Zu sehen täglich von 8 Früh bis 7 Uhr Abends.

Entrée 20 fr. — Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Wiener Lotterieziehung vom 12. Feber.

65 90 27 15 45

Correspondenz der Redaction.

Herrn X. Y. Z. hier. Wir sind Ihnen für Ihre gute Meinung und die Theilnahme, welche Sie für uns ausdrücken, dankbar, doch müssen Sie, bevor wir auf Ihr Schreiben näher eingehen, vor Allem sich uns nennen, denn wir können und wollen mit uns unbekanntem Personen keinerlei Verbindungen anknüpfen. Wir sind zwar gerne bereit, die Geheimhaltung Ihres Namens zu versprechen, uns aber müßten Sie sich unbedingt ohne Maske zeigen.

Herrn J.-r. hier. Wir werden und können es nicht hindern, wenn Sie in der Sache Etwas zu thun gedenken, auf unsere Unterstützung können Sie jedoch durchaus nicht rechnen, weil wir unser Blatt zu persönlichen Erörterungen nicht offen halten und das betreffende Individuum überhaupt zu unbedeutend ist, um ihm auch nur eine Druckzeile zu widmen. Der grimmige Haß, welcher in dem Busen dieses Jünglings mit einem Male zur hellen Lohe gegen uns aufflammte, hat seinen Grund in dem Umstande, daß wir uns einmal die Freiheit genommen, eine schriftliche Arbeit desselben als verfehlt zu bezeichnen und ihr die Aufnahme in unser Blatt zu verweigern. Für dieses Mal wollen wir dem heißblütigen Jüngling Mitleid gönnen, sich auszutoben, oder besser: sich auszutrachten; sollte er aber ein zweites Mal sich so beikommen lassen, in ähnlich perfider Weise, wie es jetzt geschah, gegen uns aufzutreten, dann — dessen können wir Sie versichern — wollen wir ihm schon den Weg zeigen, wo Partei den Rest holt. — Bis dahin aber halten wir uns ruhig.

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider, Hauptgasse Nr. 2, im 3. A. Steingraben Hause.

Kundmachung.

Die Arader Straßenbahn- und Ziegelfabrik-Actien-Gesellschaft fordert jene Herren Actionäre, welche im Besitze der mit nachstehenden Nummern versehenen Interimscheine sind, hiemit auf, die auf diese Interimscheine noch rückständigen Einzahlungen, nebst den hierauf zu berechnenden 6% Verzugszinsen,

bis zum 24. Feber l. J., als letzten Präclusivtermin,

zur Cassa der Gesellschaft umgewisser abzustatten, als im entgegengekehrten Falle die auf diese Interimscheine bisher eingezahlten Beträge, im Sinne des §. 9 der Statuten, zu Gunsten des Reservefonds verwendet und für auf solche Art ungültig gewordene Interimscheine neue Actien ausgegeben werden.

Die Nummern der im Rückstande befindlichen Interimscheine sind folgende: 22, 31, 55, 58, 60, 70, 86, 89, 104, 153, 214, 256, 257, 266, 316, 339, 344, 370, 399, 449, 491, 492, 498, 533, 587, 588, 589, 615 bis inclusive 670, 719 bis 740, 747 bis 770, 957 und 975.

(133-2,3)

Die Direction

Széchenyi-Kunstmühle.

Die pl. t. Herren Actionäre werden ersucht, die 9., als letzte Rate, mit 15%, d. i. fl. 30 pr. Actie,

vom 20. Feber bis 10. März a. c.

an die Gesellschafts-Cassa zu erlegen.

Nach Bezahlung dieser letzten Rate erfolgt die Ausgabe der Original-Actien sammt Couponbogen gegen Vergütung von fl. 2 per Actie für Stempel und Gebühren.

Die Besitzer der Interimscheine Nr. 501-525, 551-558, 575-580, 796-800, 856-865, 868-872, 968-975, 1005, 1033, 1036-1039, 1054-1057, 1059-1062, 1066, 1069-1076, 1082-1085, 1091-1093, 1105, 1113, 1114, 1125-1133, 1147-1151, 1161, 1162, 1164, 1196-1205, 1209, 1318-1322, 1330, 1331, 1336, 1342-1347, 1354-1359, 1366-1383, 1390-1395, 1417-1419, 1424-1427, 1430, 1456-1460, belieben die noch rückständigen Raten mit sammt den 6% Verzugszinsen ehestens zu bezahlen, da sonst diese Stücke im Sinne der Gesellschafts-Statuten annullirt werden müßten.

Für diejenigen unter den oben genannten angeführten Interimscheinen, welche noch mit der 6. und 7. Rate rückständig sind, ist dies bereits die zweite specielle Aufforderung; die betreffenden Herren Actionäre mögen demnach nicht länger zögern, ihren diesbezüglichen Verbindlichkeiten nachzukommen, da sich die Verwaltung unseres Etablissements einer strengen Durchführung der Statuten-Bestimmungen nicht entziehen darf.

Arad, am 15. Feber 1870.

J. Haag, Obmann.

(144-1,2)

174. Pr. (136-2,3) 1870.

Licitations-Kundmachung.

Der zum Eigenthum des im Arader Comitatz gelegenen Marktesortes Borosjeny gehörige Wald von 685 Joß à 1200 □ Kltr. wird zufolge Bewerhung der l. Arader Comitatz-Commission bei der am 21. Feber 1870 beim Gemeindegewisse zu Borosjeny, Vormittags 10 Uhr, abzuhaltenen öffentlichen Licitations-veräußerung. Die Licitations-Bedingnisse können sowohl bei dem Stuhlrichteramt, wie auch in der Gemeinde-Notariatskanzlei zu Borosjeny täglich eingesehen werden. Borosjeny, 10 Feber 1870.

Czárán Antal, Stuhlrichter.

Nr. 42. (133-3,3) 1870. W.

Minuendo-Licitations-Kundmachung.

Von Seite der Wirtschaftskommission der l. Freistadt Arad wird hiemit kundgemacht, daß bezüglich Verladung von 500 Kubiklasten Bruchsteine aus den Solymoser Steinbrüchen der Stadt Arad auf Schiffe, dann die Hiehertransportirung und Ausladung derselben auf einem durch die Stadt zu bestimmenden Plage am Marosufer, am 16. Feber l. J., Vormittags 10 Uhr, im Amtlocale der städtischen Wirtschaftskommission (Freyberger'sches Haus, II. Stock) eine Minuendo-Licitations-Veräußerung abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige, die sich mit einem 10-

percentigen Neugebilde zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Minuendo-Licitations-Bedingnisse auch bis dahin bei dem Magistratsrath Herrn Börös Pál eingesehen werden können.

Aus der am 2. Feber 1870 abgehaltenen Sitzung der Wirtschaftskommission der l. Freistadt Arad.

Herausgegeben von: Farkas Menyhért, Vicenotár.

Nr. 43. (134-3,3) 1870. W.

Minuendo-Licitations-Kundmachung.

Von Seite der Wirtschaftskommission der l. Freistadt Arad wird hiemit kundgemacht, daß bezüglich der Ausführung von Erd- und Zimmermanns-Arbeiten in der Ferdinandsstraße, am Franzensplatz und in der Bendelingsgasse, wozu 454 fl. 65 fr. präliminirt sind, am 16. Feber l. J., Vormittags 10 Uhr, im Amtlocale der Wirtschaftskommission (Freyberger'sches Haus, II. Stock) gegen Ertrag von 50 fl. Neugebilde, eine Minuendo-Licitations-Veräußerung abgehalten werden wird, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auch bis dahin bei dem Magistratsrath Herrn Börös Pál eingesehen werden können.

Aus der am 2. Feber 1870 abgehaltenen Sitzung der Wirtschaftskommission der l. Freistadt Arad.

Herausgegeben von: Farkas Menyhért, Vicenotár.

Coaks-Verfleiß en détail

wird vergeben für die Haupt-, Schlangen-, Kirchen-, Lamm- und Pester-Gasse, den Peter- und Franzens-Platz — Darauf Reflectirende wollen sich im Bureau der Gas-Anstalt melden. Zimmer- und Windböden werden neu besorgt oder zur Coaks-Feuerung umgeändert. Für Dampfessel- und Locomobil-Feuerung wird bei großer Abnahme bedeutender Rabatt gewährt.

(147-1)

Die Gas-Anstalt Arad.

(119.-1)

Oster-Mehl.

Wir machen hiermit den geehrten israelitischen Gemeinden und Privaten die höfliche Anzeige, daß wir heuer Ostermehl in allen Gattungen unter Aufsicht des ehrwürdigen Arader Ober-Rabbinates erzeugen, und laden zu recht namhaften Bezügen ein.

Sämmtliche Aufträge werden prompt und billig effectuirt.

Arad, 9. Feber 1870.

Erste Arader Dampfmühle- und Sägewerks-Actien-Gesellschaft.

Brennholz

bester Qualität, gut geschlichtet, ist, u. z.:

Buchen-Scheitholz à 13 fl.

Zerreichen-Scheitholz à 13 fl.

Prügelholz à 12 fl.

an der Ecke der Lammgasse, Holzplatz Nr. 15, sowie in der Nähe der Brücke, auf dem früheren A. Weiler'schen Holzplatz, zu bekommen.

(115-4,4)

A. Zemplényi.

Echter, feiner

Preßburger Zwieback

ist einzig und allein echt zu haben bei

David Schneider,

(148-1,2)

Weißbäckmeister in Arad, Zeltgasse Nr. 17.

heute erfolgt die

Schon heute Ziehung

Stanislaw-Lose.

Dieses verkauft ohne Rückkaufverpflichtung mit fl. 27 und mit fl. 28 mit der Verpflichtung des Rückkaufs zum vollen Ankaufspreise, wodurch der Eigenthümer unsonst spielt

in vier Ziehungen auf 42,200 fl.

10.000, 10.000, 8.000, 8.000 fl. etc.

und zwar auf folgende Weise: Der Gefertigte verpflichtet sich nämlich, alle bei ihm von jetzt bis 15. Februar mit fl. 28 gefaßten Stanislaw-Lose zum vollen, ihm gewordenen Ankaufspreise nach erfolgten 4 Ziehungen, d. i. vom 13. bis 15. Februar 1871 zurückzunehmen.

Gefertigter empfiehlt noch seine Vermittlung zum Ein- und Verkaufe aller Gattungen Gold- und Silbermünzen, Voge, Actien etc. Abgabe auf alle fremde Plätze etc. Bei geeigneten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige transiente Einleitung des Betrages und um Beschaffung von 20 fr. für l. J. Zulassung der Lose ersucht.

Joh. C. Sothen, Großhändler und Wechselr, Wien, Graben 13.